

11. Dezember 2020

Antrag zur Sache

Schaffung von 30er-Zonen - Umsetzung des Lärmaktionsplans

Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die im Verkehrsentwicklungsplan sowie im Lärmaktionsplan niedergeschriebenen Tempo-30-Zonen im Umkreis von Schulen und weiteren Kinder- & Jugendeinrichtungen schnellstmöglich umzusetzen, einschließlich stark genutzter Wegstrecken zu den Einrichtungen hin.
2. Durch das Land Brandenburg geförderte Tempoanzeige-Tafeln an Verkehrsschwerpunkten sollen realisiert werden. Der Fokus soll auf den unter Pkt. 1 genannten Standorten liegen. Die Eigenanteile sollen im kommenden Haushalt pauschal eingeplant werden.

Begründung:

Schon im Jahr 1996 hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem Verkehrsentwicklungsplan den Grundstein zur Verkehrsberuhigung der Stadt gelegt (vgl. 6.1 S.76). Mit dem Lärmaktionsplan im Jahr 2013 wurde diese Aussage nochmals bekräftigt (vgl. 4.2.3.2 S. 23). Auch im Lärmaktionsplan wurde auf die fehlenden Tempo-30-Zonen hingewiesen und die Umsetzung gefordert. All dies wurde von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat also bereits in zwei Prozessen die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Stadt flächendeckend beschlossen. Seit mittlerweile 24 Jahren wird an der Umsetzung gearbeitet. Der Antrag der CDU/FWL/FDP-Fraktion ist daher begrüßenswert, findet sich aber thematisch bereits in den beschlossenen Plänen. Zudem sind nicht nur die Straßen direkt vor den Einrichtungen „schützenswert“, sondern auch die Wegstrecken zu den Einrichtungen hin.

Der kommende Haushalt des Landes Brandenburg stellt erneut im Etat des Innenministeriums Haushaltsmittel in Höhe von 250 000 Euro bereit (laut derzeitiger Planung), um die Verkehrssicherheit zu fördern. Gefördert werden dabei auch Speed-Displays (Tempoanzeige-Tafeln), welche in Form einer visuellen Darstellung den Autofahrenden anzeigen, ob sie zu schnell oder im erlaubten Tempo fahren. Geblitzt wird an diesen Anlagen nicht, sie dienen einzig zur Erhöhung der Aufmerksamkeit. Erforderlich ist eine Eigenbeteiligung von 20 Prozent.

Tom Ritter
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender LÖS/GRÜNE